
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-45434

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Technikgebäudes, eines 20-kV-Schalhauses im Umspannwerk Denklingen - Flurnummer: 2193/16, 2193/11 Gemarkung: Denklingen

Anlagen:

01_230515_LBP-UW-Denklingen-Text
02_230515_6176_LBP_Konflikt_Maßnahmen-Plan
03_Abbuchungsplan_1437_Thürheimer2023_03_T1_20230504
04_230508_UW-Denklingen_Faun.Erfassungen_Artenschutzr.Bewertung
EK 32-4
Katasterauszug
Lageplan 1_2500
UW Denklingen-Eingabe 20-kV-Schalhaus S23115P
UW Denklingen-Eingabe Lageplan Eingabe (Detail) S23110P
UW Denklingen-Eingabe Lageplan Eingabe S23111P
UW Denklingen-Eingabe Lageplan Entwässerung (Detail) S23112P
UW Denklingen-Eingabe Lageplan Entwässerung S23113P
UW Denklingen-Eingabe Technikgebäude S23114P

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2193/16 und 2193/11 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung des o.g. Bauvorhabens beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für Versorgungsanlagen sowie Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die gesicherte Erschließung ist noch nachzuweisen. Diese erfolgt zum Grundstück der LEW Verteilnetz GmbH über einen privaten Weg der Uniper Kraftwerke GmbH.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung der gesicherten Erschließung erteilt.